

Scheinvergabeordnung zum Leistungsnachweis

F3 Arbeitsmedizin, Sozialmedizin

(Stand 08.04.2019)

Die folgenden Informationen sind in DOSIS hinterlegt und werden in der Vorlesung aufgegriffen.

Allgemeines zur Seminararbeit (Epikrise)

Für den Studierenden gilt:

- Kasuistiken sind in DOSIS abrufbar
 - Einstellung in DOSIS erfolgt bis spätestens 2 Wochen vor dem Beginn der Seminartermine.
 - Eintragung in die Auswahllisten (Zuordnung der Fälle zu den jeweiligen Studierenden) im Sekretariat des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Erlanger Allee 103, 2. Stock (die Termine für die Eintragung werden im Laufe der ersten Wochen des Semesters in der Vorlesung angesagt und in DOSIS hinterlegt).
- Bearbeitung (Epikrise) der Kasuistiken vor dem Hintergrund folgender Leitfragen (jeweils mit 1/3 gewichtet):
 - Liegen Erkrankungen nach ICD 10 vor, die eine Verdachtsmeldung auf eine Berufskrankheit (BK) (Berufskrankheitenanzeige einer „Listen-BK“ der Anlage zur Berufskrankheitenverordnung) rechtfertigen? Wem melden Sie ggf. den Verdacht auf eine BK? Begründen Sie Ihre Entscheidung.
 - Nennen Sie die möglichen beruflichen Gefährdungen, auf die Sie die Erkrankung(en) zurückführen. Begründen Sie Ihre Entscheidung.
 - Welche sozialmedizinischen Empfehlungen (Erwerbsfähigkeit, Antrag auf Anerkennung Grad der Behinderung (GdB), positives/ negatives Leistungsbild, Rehabilitation etc.) ergeben sich? Begründen Sie Ihre Entscheidung.
- Zusammenfassung der Ergebnisse schriftlich in einer Powerpoint Präsentation
- Ggf. mündliche Präsentation der Ergebnisse anhand der Powerpoint Präsentation, auch auszugsweise, im „Fallseminar“ (zu jedem Fall werden mehrere Studierende im Seminar ausgewählt, welche den vorbereiteten Fall vorzutragen und zur Diskussion im Seminar zu stellen haben.

- Abgabe eines Ausdrucks der Powerpoint Präsentation in Papierform (unter Angabe von Name, Matrikelnummer, Semester und Datum) zu Beginn des jeweiligen Seminartermins (Dokumentationspflicht der erbrachten Leistung).

Zu erbringende Leistung und Leistungskontrolle:

- Anwesenheitspflicht im Fallseminar (dokumentiert mittels Kurskarte, Abgabe beim Einlass zur Klausur), Voraussetzung für die Erbringung der Seminarleistung (Epikrise).
- Die zu erbringende Gesamtleistung, die zur Bewertung herangezogen wird, besteht aus zwei Teilen:
 - Seminararbeit (Epikrise) (1/3): Bewertung der inhaltlichen Bearbeitung der Kasuistik, bei vollständiger Bearbeitung der o.g. Leitfragen erfolgt eine Anrechnung von maximal 5 Leistungspunkte (LP) pro Leitfrage (maximal zu erreichende Bewertung durch die Seminararbeit: 15 LP). Jede nicht schriftlich bearbeitete Frage wird mit 0 LP belegt. Maßgeblich ist der zu Beginn des Seminars einzureichende Ausdruck der Epikrise.
 - Klausur (2/3): In der Klausur sind Single- bzw. Multiple-Choice- und Key Feature- Fragen möglich. (Anzahl der Fragen: in der Regel 25, entsprechend 30 LP unter Berücksichtigung der Mehrfachantworten z.B. bei MC-Fragen)

Der Leistungsnachweis gilt als erbracht, wenn in der Summe mindestens 60 % (27 LP) der maximal zu erreichenden Gesamtpunktzahl von 45 LP erreicht wurden.

Die Noten ergeben sich wie folgt:

„sehr gut“	(1)	mindestens 90 % (41 LP) der maximal erreichbaren Punktzahl erlangt,
„gut“	(2)	mindestens 80 % (36 LP) der maximal erreichbaren Punktzahl erlangt,
„befriedigend“	(3)	mindestens 70 % (32 LP) der maximal erreichbaren Punktzahl erlangt,
„ausreichend“	(4)	mindestens 60 % (27 LP) der maximal erreichbaren Punktzahl erlangt.

Im Falle des Nichtbestehens (weniger als 60 % (27 LP) Gesamtleistung aus Seminararbeit und Klausur) werden Nachprüfungen angeboten (Ankündigung der Prüfungstermine mit Veröffentlichung der Klausurergebnisse). Je nach Kapazitäten erfolgt die Nachprüfung schriftlich oder mündlich. Es werden ggf. auch Seminararbeiten zur Nachprüfung angeboten, sofern dieser Teil des Leistungsnachweises defizitär war. Insgesamt können nicht mehr als 15 LP in der Seminararbeit und nicht mehr als 30 LP in der Klausur erreicht werden.